

Wo dieser Mäusebussard wohl landen wird? (Foto: Ralf Kistowski, wunderbare-Erde.de)

Wie Netzbetreiber und Umweltministerien die Umrüstung vogelgefährlicher Masten verschleppen. VON WILHELM BREUER

Strommasten sind ein Thema in Deutschland. Den Deutschen steht nämlich für den angestrebten Umbau der Stromwirtschaft der Bau einiger Tausend Kilometer neuer Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen ins Haus. Die dafür nötigen Masten verderben das Landschaftsbild, beeinträchtigen das Wohnumfeld und mindern den Immobilienwert. Deshalb wächst an den geplanten Trassen der kommunale und bürgerliche Protest. Es ist ein Politikum mit dem Potenzial, Wahlen zu entscheiden. Mit so viel kritischer Aufmerksamkeit können andere Strommasten nicht rechnen: die Masten des Mittelspannungsnetzes. Sie sind von bescheidenem Ausmaß und längst gebaut. Sie stehen zwar in großer Zahl, aber eher harmlos für das Auge des Betrachters in der Landschaft herum. Manche der Masten sind buchstäblich brandgefährlich – allerdings „nur“ für Vögel!

Spitze eines Eisbergs

Auf die Konstruktion kommt es an. Je nach Bauweise der Mittelspannungsmasten können an ihnen Vögel bei Berührung stromführender Teile Erd- und Kurzschlüsse verursachen und einen tödlichen Stromschlag erleiden. So sind beispielsweise Masten mit stehenden Isolatoren sowie alle Masten mit geringem Phasenabstand für Vögel hochgefährlich. Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen werden den Vögeln zwar auch zum Verhängnis; sie sterben daran aber nicht durch Stromschlag, sondern sie brechen sich an den Drähten im Luftraum die Knochen – zumal bei schlechten Sichtverhältnissen und in der Nacht.

Stromschlag zählt weltweit zu den häufigsten Todesursachen bedrohter Großvögel. Der Schutz der Vögel vor gefährlichen Masten war eines der zentralen Motive für die Anfänge

Im Schatten der Energiewende

Vogeltod durch Stromschlag

Vogelgefährlicher Mittelspannungsmast in der Eifel, an dem im März 2013 ein vom Strom getöteter Uhu gefunden wurde. Der Mast wurde mit sogenannten Büschelabweiser versehen, die die Vögel vom Mast fernhalten sollen. Diese Vorkehrungen machen den Mast aber nicht hinreichend sicher. Das war bereits bekannt, als der Netzbetreiber die Büschelabweiser anbrachte. (Foto: Stefan Brücher).

des Vogelschutzes in Deutschland. In den letzten Jahrzehnten starb hier auf diese Weise beispielsweise jeder dritte tot aufgefundene Uhu. Allein in der Eifel registrierte die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE) mehr als 150 stromtote Uhus. Die Opferzahlen sind wie die Spitze eines Eisbergs. Gefunden werden Vögel zumeist nur an straßen- oder wegenahen Masten. Den staatlichen Stellen werden die Opfer am ehesten gemeldet, wenn sie den Ring einer Vogelwarte tragen. Beringt ist aber nur eine verschwindend geringe Zahl an Vögeln. Die meisten Opfer holen sich Fuchs, Milan und Marder. Das Risiko trifft die Vögel, die mit gefährlichen Masten in Berührung

An einem Mittelspannungsmast vom Strom getöteter Turmfalke im Europäischen Vogelenschutzgebiet Halbinsel Eiderstedt/Schleswig-Holstein im August 2013, acht Monate nach Ablauf der gesetzlichen Umrüstungsfrist. (Foto: Michael Knödler)



kommen, unabhängig von ihrer Fitness und ohne dass sie sich darauf einstellen könnten. Betroffen sind keineswegs nur die ganz großen Vögel, aber sie vor allem: beispielsweise Eulen, Greifvögel, Weiß- und Schwarzstörche.

Der Tod am Mast ist ebenso banal wie vermeidbar: Bereits vor Jahrzehnten wurden technische Lösungen für die vogelschutzkonforme Konstruktion neuer und das Nachrüsten alter Masten entwickelt. Ja, die Betreiber des Mittelspannungsnetzes hatten sich in den 1980er Jahren zu einer Entschärfung gefährlicher Masten und zum Einsatz ungefährlicher Masten selbst verpflichtet – aber das Versprechen zu selten gehalten.

Die technische Idylle ist trügerisch. Der Mast, auf dem sich das Nest des Fischadlers befindet, ist nämlich hochgefährlich. Jede Landung der Altvögel, erst recht die Bewegungen der aus dem Nest steigenden Jungvögel, gleichen einem Russischen Roulette. Wie zahlreiche andere Mittelspannungsmasten ist der Mast pflichtwidrig nicht entschärft worden. (Foto: Sonia Weinberger)



Zu langsam, zu schlecht und zu wenig

Im Jahr 2002 schlug für den Vogelschutz an Mittelspannungsmasten eine legislative Sternstunde. Denn es trat nach großenteils unerfüllten Selbstverpflichtungen eine Bestimmung in Kraft, die die Netzbetreiber zum Verzicht auf gefährliche Masten sowie zur Umrüstung vogelgefährlicher Masten verpflichtet. Während die Errichtung vogelgefährlicher Masten seitdem strikt untersagt ist, hat der Gesetzgeber den Netzbetreibern für die Entschärfung vogelgefährlicher Altmasten eine zehnjährige Frist eingeräumt. Diese Frist endete am 31. 12. 2012. Es gibt nicht viele naturschutzrechtliche Bestimmungen von solcher Klarheit wie jener § 41 des Bundesnaturschutzgesetzes „Vogelschutz an Energiefreileitungen“. Dank dieser Bestimmung sollte eines der Hauptprobleme des Vogelschutzes seit mehr als zwei Jahren gelöst sein. Doch ist es das wirklich?

Die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen machte nach Ablauf der Frist in fünf Bundeslän-

→

An einem Mittelspannungsmast vom Strom getötetes Uhu-Paar in Niedersachsen an der Appel/Rheinland-Pfalz im Juni 2012, ein halbes Jahr vor Ablauf der gesetzlichen Umrüstungsfrist. (Foto: Michael Knödler)



dem zehn Stichproben auf einer Fläche von 1.326 Quadratkilometern in den Versorgungsgebieten von acht Netzbetreibern. Das Ergebnis ist geradezu skandalös: Von den in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz kontrollierten 2.020 Masten erwiesen sich 660 Masten als für Vögel hochgefährlich. Das ist jeder dritte Mast. Jeder 15. Mast wurde aufgestellt, als die Errichtung solcher Masten bereits verboten war. Rechnet man die Zahl auf das Bundesgebiet hoch, kommt man auf rund 178.000 gefährliche Masten. Bei Abzug von Siedlungs- und Waldgebieten, in denen Mittelspannungsmasten eher selten sind, beläuft sich die Zahl der Masten auf mindestens 100.000. – Umgerüstet wurde offenkundig zu langsam, zu schlecht und zu wenig. Wie kann das sein? Wer ist verantwortlich? Und bleibt dies für die säumigen Netzbetreiber folgenlos? Die Schuld trifft nicht allein die Netzbetreiber.

Die Länderumweltministerien sind für die Durchsetzung des Vogelschutzes an Mittelspannungsmasten zuständig, verzichten aber auf Kontrollen und vertrauen stattdessen ungeprüft den Angaben der Netzbetreiber. Diese melden eifrig „fertig“. Den 13 Staatlichen Vogelschutzwarten fehlt das Personal, Kontrollen durchzuführen, oder überhaupt die Sachkenntnis, gefährliche Masten von ungefährlichen Masten zu unterscheiden. Die Misere unterstreicht eindrücklich der Befund aus dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau. Die Staatliche Vogelschutzwarte hatte die Umrüstung gefährlicher Masten in diesem Gebiet im Jahr 2007 mit der höchsten Priorität eingestuft. Gleichwohl erwies sich hier im Jahr 2013 von 98 kontrollierten Masten die Hälfte als gefährlich – im Widerspruch zu den Angaben des Netzbetreibers. Kontrollen des Landes? Fehlanzeige.

Wegschauen, verharmlosen, täuschen

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium hatte sich gar mit dem Netzbetreiber RWE darauf verständigt, die Umrüstung auf Masten in Europäischen Vogelschutzgebieten zuzüglich 15 Prozent der Landesfläche zu beschränken. Da Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von weniger als fünf Prozent an der Landesfläche so wenige Vogelschutzgebiete eingerichtet hat wie kein anderes Flächenland, wäre der Wille des Gesetzgebers auf 80 Prozent der Landesfläche unterlaufen worden. Dieser Deal war erst 2008 revidiert worden, nachdem die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen die Vereinbarung aufgedeckt hatte. Daraufhin zitierten die *Aachener Nachrichten* den RWE-Sprecher „Selbstverständlich befolgen wir geltendes Recht und rüsten alle Strommasten bis 2012 um“, was die Zeitung zu der Schlagzeile veranlasste „RWE gibt im Streit um Strommasten nach.“ Auslöser des Zugeständnisses waren die Medienberichte um einen Uhu, der an

einem nach 2002 rechtswidrig errichteten Mast ums Leben kam. 2013 erweist sich allen damaligen Bekundungen zum Trotz jeder dritte Mast als hochgefährlich, was die Landesnaturschutzverwaltung nicht hindert, in ihrer Zeitschrift *Natur in NRW* die Erfolgsmeldung zu verbreiten, „Netzbetreiber in NRW setzten Vogelschutz termingerechtem“. Wenige Monate zuvor war das Umweltministerium noch von 11.100 gefährlichen Masten ausgegangen.

Nach einer Stichprobe im Westerwald, die nach Ablauf der Umrüstungsfrist auf einer Fläche von 144 Quadratkilometern 220 von 628 Masten als gefährlich identifizierte, kommentierte das rheinland-pfälzische Umweltministerium ohne Anflug von Selbstkritik: Es sei „sicherlich noch nicht alles optimal“, aber es zeige sich, „dass wir auf dem richtigen Weg sind und in absehbarer Zeit dieses Gefahrenpotenzial beseitigt ist“.

Im Europäischen Vogelschutzgebiet Halbinsel Eiderstedt wurden acht Monate nach Ablauf der Umrüstungsfrist 98 gefährliche Verteilerstationen registriert und beiläufig eine Reihe Stromopfer dazu. Das schleswig-holsteinische Umweltministerium sprach den Trafomasten am Ende der erdverkabelten Mittelspannungsleitungen kurzerhand die Eigenschaft von Mittelspannungsmasten ab und glaubt, sich auf diese Weise des Problems entledigen zu können – mit für Vögel tödlichem Ausgang.

Im südwestlichen Brandenburg zählte die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen im Juli 2014 auf kleinstem Raum 45 gefährliche Masten und reichte die detaillierte Mängelliste mit angehängter Fotodokumentation mit der Bitte um Aufklärung ans Umweltministerium. Ein Vierteljahr später erlaubte sich die EGE eine Erinnerung. Jetzt teilte das Ministerium mit, der Netzbetreiber sei in Verzug geraten; man habe ihm eine vierjährige Verlängerung eingeräumt. Wie entgegenkommend.

Nach Auffinden eines 2013 an einem nicht entschärften Mast getöteten Uhus in Bayern, schrieb der Landesbund für Vogelschutz: „Obwohl sich unser Verband mit der Erstellung einer Prioritätenkarte und bei Monitoring-Gesprächen mit Behörden und Netzbetreibern mehrfach konstruktiv eingebracht hatte, müssen wir feststellen, dass die Betreiber ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht einmal im selbst verpflichteten Minimalbereich vollständig nachgekommen sind.“

Die massiven Versäumnisse lassen sich kaum mehr unter den Tisch kehren und nicht länger leugnen. Der Naturschutzbund Deutschland zitiert das bayerische Umweltministerium, in Bayern stünden „noch über 65.000 Masten, die bis spätestens 2017 alle gesichert werden sollen“. – Fünf Jahre vor Ablauf der Umrüstungsfrist hatte die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen an die Länderumweltminister appelliert: „Sie sind es, welche mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Staatlichen Vogelschutzwarten gegenüber den Netzbetrei-

bern die Lösung des Problems auf Länderebene einfordern und durchsetzen müssen. Welche Vorstellungen und Aktivitäten haben Sie bisher entwickelt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Gesetzgebers bis 2012 erfüllt sind?“

Eigenwillige Altfallregelung

An einigen der in den Stichproben registrierten gefährlichen Mittelspannungsmasten sind vor Jahren Entschärfungsarbeiten durchgeführt worden. Diese Maßnahmen waren entweder schon damals erwiesenermaßen unzureichend oder sie haben sich zwischenzeitlich als unwirksam herausgestellt. Netzbetreiber und Länderministerien berufen sich jedoch auf eine Altfallregelung. Im August 2011 hat der Verband der Elektrotechnik den Stand der Entschärfungstechnik in einer Richtlinie definiert. Sie löst eine frühere Regelung aus dem Jahr 1991 ab. Alle Masten, an denen vor August 2011 Umrüstungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sollen als ausreichend entschärft gelten – ganz gleich wie unzureichend die Maßnahmen auch sind. So stieß die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen bei den Stichproben auf tote Uhus gleich an drei Masten, die die Netzbetreiber mit Berufung auf die eigenwillige Altfallregelung als entschärft betrachten. Nach solchen Funden sind die Netzbetreiber zwar durchaus bereit, den Todesmast zu entschärfen, die anderen Masten lassen sie aber so gefährlich, wie sie sind.

Netzbetreiber und Länderumweltminister erklären die von der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen beanstandeten Masten kurzerhand zu Altfällen, deren Umrüstung nicht mehr zur Debatte stünde. Eine kühne Vorgehensweise, findet sich doch im Bundesnaturschutzgesetz nirgends ein Anhaltspunkt für eine Altfallregelung. Zudem handelt es sich bei den beanstandeten Masten zumeist um Masten, die schon den alten Standards nicht genügen. Ein anderer Teil ist erst kürzlich umgerüstet worden oder die Masten wurden errichtet, als sie schon nicht mehr errichtet werden durften. Für diese Details interessiert sich keines der Ministerien. Augen zu und durch. Nur Niedersachsen hat zugesagt, im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue den Dingen auf den Grund gehen zu wollen. Aber auch nur dort. Die Länderministerien sind sich bei jeder Kontrolle einig: „Die Umrüstung ist weitgehend abgeschlossen.“

Rechtsverstöße bleiben folgenlos,

weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Und doch ist es anders. Aber selbst nachweislich säumige Netzbetreiber haben nichts zu fürchten. Der Bundesgesetzgeber hat nämlich von Sanktionsmöglichkeiten für den Fall unterlassener Entschärfungsmaßnahmen oder auch verbotswidrig neu errichteter gefährlicher Masten abgesehen. So sternenklar war die gesetzgeberische Sternstunde offenkundig nicht. Selbst



Sicher ist sicher: Dieser Mäusebussard hat die gefährlichen Mittelspannungsmasten nicht als Landeplatz gewählt.

(Foto: Ralf Kistowski, wunderbare-Erde.de)

dann, wenn an diesen Masten Vögel ums Leben kommen, ist der Netzbetreiber vor ordnungs- und strafrechtlichen Konsequenzen sicher, hat doch der Gesetzgeber nur vorsätzliches Töten bußgeld- oder strafbewehrt, weshalb die Netzbetreiber trotz des gesetzwidrigen Zustandes vieler Masten, an denen fortwährend Vögel ums Leben kommen, nicht durchgreifend belangt werden können.

Angesichts des Umstandes, dass Kontrollen nicht stattfinden, die Umrüstungsdefizite nicht aufgedeckt werden und für die Netzbetreiber weitgehend folgenlos bleiben, haben die Netzbetreiber beinahe viel unternommen. Die Deutschen und ihre Umweltverbände sind mit der ganz großen Energiewende befasst. Daran gemessen ist die gesetzlich verlangte Umrüstung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten offenbar bestenfalls eine Nebensache. ■

WILHELM BREUER ist Dipl.-Ing. der Landschaftspflege und Geschäftsführer der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE). Die erste Ausgabe der Zeitschrift *Nationalpark* las er als Schüler.



„Vielleicht werden eines Tages an Mittelspannungsmasten keine Vögel mehr zu Schaden kommen. Einfach deswegen, weil es keine Vögel mehr gibt.“